

Bekanntmachung

Über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Sammeländerung von 15 Bebauungsplänen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.01.2021 die Aufstellung der Sammeländerung folgender Bebauungspläne beschlossen:

- 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Anger“**
- 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Floss“**
- 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Hirschtal“**
- 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Linde“**
- 10. Änderung des Bebauungsplans „An der Maaß“**
- 3. Änderung des Bebauungsplans „An der Steig“**
- 1. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Hinterm St. Peter“**
- 5. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm St. Peter“**
- 3. Änderung des Bebauungsplans „Lengfelder 2“**
- 4. Änderung des Bebauungsplans „Lengfelder“**
- 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Steig“**
- 1. Änderung des Bebauungsplans „Riedberg“**
- 4. Änderung des Bebauungsplans „Untere Fein“**
- 4. Änderung des Bebauungsplans „Untere Steig“**
- 1. Änderung des Bebauungsplans „Wartturmstraße“**

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Durch die Gemeinde Leinach wurde eine Baugestaltungssatzung aufgestellt, die die wesentlichen für das Ortsbild relevanten örtlichen Bauvorschriften zusammenfasst. Für alle betroffenen Bebauungspläne werden die in der Baugestaltungssatzung geregelten Inhalte aus dem Bebauungsplan herausgenommen. Im Rahmen der Änderungen werden lediglich die örtlichen Bauvorschriften geändert. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt, so dass die Änderungen gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderungen mit Begründung liegt in der Zeit

vom 17.12.2024. bis einschließlich 31.01.2025

im Rathaus der Gemeinde Leinach, Rathausstr. 23, 97274 Leinach, Zimmer Nr. 6 während der üblichen Geschäftszeiten, Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 12.00 – 18.00 Uhr, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Zudem sind die auszulegenden Unterlagen auch im Internet unter

<https://www.leinach.de/download/#147-122-wpfd-bekanntmachungen>

einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der endgültigen Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB).

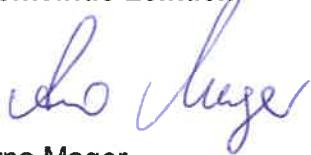
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Leinach, 16.12.2024

Gemeinde Leinach



Arno Mager
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an Gemeindetafel

ausgehängt am: 16.12.2024
abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

Datum: Unterschrift: